

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

38 (17.9.1835)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 38.

den 17. September 1835.

Erwiedrung.

Da es dem prakt. Arzt Kreuzer, in seiner Erklärung vom 8. Sept. nicht möglich war, den freilich durch wörtliche Abdrücke belegten Thatachen, meiner Bekantmachung vom 3. dieses zu widersprechen, sein ganzes Streben vielmehr nur dahin gerichtet ist, seiner wörtlich mitgetheilten Denunciation den Anstrich eines pflichtgemäßen amtlichen Berichtes zu verschaffen, so hätte ich vor dem unsere Einrichtungen kennenden gelehrten Publicum wohl nicht nöthig, nur noch eine Sylbe zu verlieren; aber meinen lieben Mitbürgern bin ich die Aufklärung schuldig, daß jeder prakt. Arzt verpflichtet ist, in halbjährigen Berichten der obersten Sanitätsbehörde, von seinem eigenen Wirken, Erfahrungen u. d. d. Bericht zu geben, nirgends aber ein prakt. Arzt Recht oder Pflicht hat, die Behandlungsweise anderer Aerzte von Kranken zu kritisiren, welche er nicht gesehen, und also gar nicht Beurtheilen kann.

Gleichviel, ob Herr Kreuzer jene wörtlich mitgetheilte Denunciation in besonderer Eingabe, oder in dem Semestralbericht vom Jahre 1834 diesen Krankheitsfall vom Januar 1835 aufnahm, — immer leuchtet aus Form und Inhalt die niedere Handlungsweise gegen einen andern Arzt daraus hervor, so gut als Galle eben Galle bleibt, wenn sie auch von den geschicktesten Händen, in die beste Pillenmasse gemischt wird.

Die von Herrn Kreuzer selbst erfolgte Zurückweisung der Denunciation, und seine Entschuldigung, ist jedem erklärbar, der es weiß, daß **Selbsterkenntniß**, seit Adams Zeiten eine der schwersten Aufgaben, selbst für den ruhigsten Menschen war. Auch von zehn von dem Richter verurtheilten, weisen gewiß Neun alle Schuld von sich zurück, aber darum wird ihre Handlung nie besser, und schwarz nie weiß. Wenn aber Denunciant mit sich selbst im Widerspruch, die von Großh. SanitätsCommission geschene Untersuchung für unvollständig hält, und von Zeugenausagen schwagt, so mag er darüber mit Jener rechten, mir mußten deren wohlwollende Erlasse zwar genügen, doch scheue ich keine fernere Untersuchung dieser, wie jeder andern meiner Handlungen, denn noch keine hat mich in die Mauern der Festung Kissau gebracht, noch meinem Vaterlande Kosten aufgewälzt, deren Nachlaß ich bei hoher Regierung erbitten mußte.

Durlach den 10. Sept. 1835.

Schenkel, pr. Arzt.

Dankagung.

Noch erfüllte tiefe Trauer, Vater- und Kinderherz über den Verlust einer braven Frau — als das allgemein hier verbreitete Gerücht, daß sie das Opfer falscher Behandlung des Arztes geworden, mir neuen Kummer bereitete.

Zwar wollte es mir nicht recht klar werden, daß Herr Doctor Kreuzer, welchen weder ich, noch meine Frau — während ihrer letzten Krankheit — und lange vorher, in meinem Hause gesehen, mit einiger Gewißheit denjenigen Arzt einer unrichtigen Behandlung beschuldigen könne, welchem ich selbst nächst Gott die Errettung von einer schweren Krankheit verdanke, und für dessen Bemühungen ich bis an das Ende meines Lebens den aufrichtigsten Dank zollen werde, — aber dennoch stiegen Zweifel, oft bis zur Bewußtlosigkeit, darum bei mir auf, weil ich mir als schlichter Bürger nicht denken konnte, daß sonst ein Arzt so kühn seyn werde, den andern falscher Behandlung zu beschuldigen, ohne nach den Verhältnissen der Kranken, und ihrer gemeinschaftlich mit Großherzoglichem Physicat geschene ärztlicher Behandlung, (wofür ich insbesondere dem Herrn geheimen Hofrath, Medizinalrath Doctor Böck — dankbar bleiben werde,) wenigstens mich als Familienvater gefragt zu haben, zumal ich glaubte, daß man Brodneid nur unter Handwerkern, nicht aber unter studirten Leuten kenne.

Der hohen SanitätsCommission, welche durch ihre Entscheidung meine Zweifel gelöst, mein Gemüth beruhiget, und meine Besorgnisse ent-

fernt hat, bin ich darum denjenigen aufrichtigen Dank schuldig, den ich derselben hiermit ungeheuchelt abstatte.

Indem ich hierdurch der Anforderung meines Gewissens genüge, muß ich mir zugleich die Bitte an Herrn Doctor Kreuzer erlauben, daß wenn er sich je wieder veranlaßt sehen sollte, die Behandlung anderer Aerzte seiner Critik zu unterwerfen, er dazu wenigstens nicht schonungslos meine, oder meiner Mitbürger Familien außersehen möchte, weil ähnliche Störungen häuslichen Friedens nicht immer mit gleicher Geduld, wie von mir ertragen, und mit öffentlicher Verabscheuung solcher Handlungsweise sich begnügt werden dürfte.

Durlach den 15. September 1835.

Rothgerbermeister und Straußwirth Heidt.

Bekanntmachungen.

Nro. 19109. Den Bezug der Geldstrafen von Straßenfreveln betr.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mittelst hohen Erlasses vom 11. v. M. Nro. 7159. im Einverständnisse mit dem Großh. hohen Finanzministerium verfügt, daß auch die von den Bürgermeistern wegen Straßenfreveln innerhalb ihrer Kompetenz erkannten Geldstrafen in die Gemeindekassen zu ziehen sind, und zwar in so lange, als ihnen die Befugniß zur Abwandlung solcher Freveln übertragen bleibt.

Es wird dieses sämmtlichen Behörden, unter Bezug auf die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 11. November v. J. (Regierungsblatt Nro. 52.) zu ihrem Veressen bekannt gemacht. Mastatt den 1. September 1835.

Großh. Regierung des Mittelrh.-Inkrcisses.

Fehr. v. R ä d t.

vdt. Stengel.

Durlach. (Bekanntmachung.) In dem bevorstehenden Herbst werden die herrschaftlichen Weinzehnten zu Durlach, Weingarten, Grözingen, Berghausen und Söllingen in natura erhoben, in welchen Orten die Weincompetenzen pro 1835 an den Keltern abgefaßt werden können, in den weiteren Orten Aue, Wolkfartsweyher, Gränenwettersbach, Stupferich, Kleinsteinbach, Singen, Wisferdingen und Königsbach aber werden die Weinzehnten entweder um Weir, zahlbar nach dem Herbstpreis, oder um Geld, öffentlich versteigert.

Die Competenzbezieher und Zehntsteigerungsliebhaber wollen sich daher kurz vor dem Herbst am Tag und Stunde der Weinabfassung und

Zehntversteigerung bei unterzeichneter Stelle erkundigen.

Durlach am 2. September 1835.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

F a h n d u n g.

Der unten näher beschriebene Mathias Lang vulgo Röhreibels Mathias von Leusletten Gr. f. f. B. Amts Heiligenberg, der nach einer Mittheilung seiner Heimathsbehörde schon seit 24 Jahr wegen Diebstahl sich flüchtig gemacht hat, hat sich neuerlich wieder des Diebstahls zweier Leuchsentetten bei Philipp Frank zu Bärgeberg im Werthe von 24 kr. und eines schwarz Tuchenen Tschopens, an welchem weißblatte Knöpfe mit eingepprägten Adsschen sind, und dessen Futter in den Ferkeln aus weißem wollenem Tuche besteht, im Werthe von 2 fl., sodann eines Messers im Werthe von 12 kr. aus der Köhlerhüte in der Nähe von Wirrensegl sehr verdächtig gemacht.

Die Behörden werden daher ersucht, auf diese gestohlenen Effecten und diesen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Purschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher zu liefern.

Signalement des Mathias Lang.

Alter, 51 Jahre; Größe, 5' 5"; Haare, braun; Augen, grau; Gesichtsforn, länglicht; Nase, mittelmäßig; Mund, klein; Kinn, rund; Zähne, schlecht. — Dessen Kleidung kann nicht angegeben werden.

Meersburg den 7. Sept. 1835.

Großherzogliches Bezirksamt.

G a n t - E d i c t.

D. A. Nro. 17421. Gegen Karl Wanner von Ludwigsburg, Wirtschaftsbefänder zur Blume dahier, ist Gant erkannt, und zum Richtigtellungs- und Vorzugs-Verfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 8. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr

angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen; gleichzeitig aber die Beweisurkunden vorzulegen oder mit andern Beweismitteln den Beweis anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird der Massepfleger ernannt, und soll ein Borg- oder NachlaßVergleich versucht werden, in welchen beiden Beziehungen die Nichterscheinenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitreten, angesehen werden sollen.

Durlach den 8. September 1835.

Großherzogliches Oberamt.

D. A. Nro. 17435. Die Herausgabe eines
Werthens betr.

Oberrevisor Stromeyer in Constanz, hat ein
Berkhen „Belehrung für Stiftungsvorstände, Ac-
tuarien und Verrechner katholischer Localstiftungen
im Großherzogthum Baden“ dessen Preis in 52 kr.
besteht, herausgegeben; dieses Berkhen wird von
Großherzoglicher Regierung des Mittelrheinkreises
als nützlich bezeichnet, weshalb wir andurch die Stif-
tungsvorstände des Oberamts zur Anschaffung des-
selben legitimiren.

Durlach den 10. September 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 17486. Feuerschau-Protocolle betr.
Unter Hinweisung auf die Generalverfügung vom
9. Februar 1835, Nro. 2599. die Feuerschau betr.
(Wochenblatt Nro. 9.) werden sämtliche Bürger-
meisterämter in Zeiten erinnert, die Feuer- Vor-
und Nachschau-Protocolle bis Freitag den 2. October
1835 unfehlbar hieher vorzulegen.

Durlach den 10. September 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 17528. Loosung der Conserptions-
pflichtigen Mannschaft betr.

Hierzu ist Tagfahrt auf

Montag den 28. September früh 8 Uhr
auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu daher
sämmliche Mitglieder der Ziehungsbehörde und alle
loosungspflichtige Mannschaft eingeladen werden.

Durlach den 7. Sept. 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 17178. Versetzung der Schulvisi-
tatur für die katholischen Schulen betr.

Durch Erlaß Hochpreisslichen Ministeriums des
Innern, katholischer Kirchensektion vom 22. v. M.,
Nr. 9185., wurde dem Gesuch des katholischen De-
canats Durlach um Abnahme der katholischen Schul-
visitatur Durlach, willfahrt, und solche provisorisch
dem katholischen Decanate Carlsruhe übertragen,
weßwegen sich in den betreffenden Angelegenheiten
an dieses zu wenden ist.

Durlach den 3. Sept. 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 17201. Entmündigung.

Der ledige 27jährige GeorgENZ von Weingar-
ten wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und
ihm der dortige Bürger Ludwig Streit als
Pfleger beigegeben, welcher auch heute als solcher
verpflichtet worden ist.

Durlach den 3. Sept. 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 17519. Den Austritt und neue
Wahl eines Gemeinderaths betr.

Johann Adam Bräuer von Luc, ist aus
dem Gemeinderathe ausgetreten; es wurde an des-

sen Stelle Wilhelm Kramer gewählt und heta-
te verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht wird.

Durlach den 11. Sept. 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 17652. Wirtschaftskoncessionen zu
Weingarten betr.

In Uebereinstimmung mit dem oberamtlichen An-
trage wurde nach Ansicht des §. 6. der Verordnung
vom 16. October v. J. (Regierungsblatt Nro. 49.)
angeordnet durch Großh. Regierungserlaß vom 9.
d. M. Nro. 19626., daß mit dem 1. März kommen-
den Jahrs anfangend, insofern nicht ein im §. 8.
der vorbelegten Verordnung bezeichnetes besonderes
Bedürfniß in der Zwischenzeit eintreten sollte, eine
weitere Wirtschaft zu Weingarten nicht zu errich-
ten seye.

Durlach den 15. September 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 17653. Durch Erlaß Großh. Regle-
tung vom 9. d. M. Nro. 19631. wurde in Ueber-
einstimmung mit dem oberamtlichen Antrage nach
Ansicht des §. 6. der Verordnung vom 16. October
v. J. (Regierungsblatt Nro. 49.) verfügt, daß mit
dem 1. März k. J. anfangend, während den nach-
folgenden 5 Jahren, insofern nicht ein im §. 8. der
vorbelegten Verordnung bezeichnetes besonderes Be-
dürfniß in der Zwischenzeit eintreten sollte, eine wei-
tere Wirtschaft in Berghausen nicht zu errichten
seye; was andurch zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Durlach den 15. Sept. 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 17609. Die Herstellung der Vi-
cinalwege, Säuberung der Gräben und Reini-
gung der Detschaften betr.

Die Vicinalwege des Oberamts sind zwar im
Allgemeinen in gutem Zustande, und fast alle Bür-
germeisterämter lassen es sich angelegen seyn, die
für den inneren Verkehr wichtige Vicinalwege in
gutem Zustande zu erhalten, doch bedürfen sie an
vielen Stellen einer Ausbesserung, und erneuerter
Beschlagung mit rein geklopften Steinen, so wie die
Abzugsgräben gehöriger Eröffnung.

Da nun hierzu die gegenwärtige Zeit vor dem Be-
ginn des Herbstes die beste ist, so werden die Bür-
germeisterämter aufgefordert, die Vicinalwege zu
beaugenscheinigen, das Nöthige anzuordnen, und
bis Freitag den 16. October pflichtmäßige Berichte
zu erstatten, welche Großh. Regierung nach deren
eingelangter Verfügung vorgelegt werden sollen.

Insbefondere wollen die Bürgermeisterämter ihr
fleißiges Augenmerk darauf richten, daß die Orts-
straßen gehörig gereinigt und im Stande erhalten
werden, was jest um so leichter möglich ist, als sie
mit wenigen Ausnahmen mit gepflasterten Straßen-
rinnen versehen sind.

Die Reinhaltung der Straßen hat auf die Gesund-

heit der Menschen einen wesentlichen Einfluß und verdient schon darum alle Beachtung. Musterhaft zeichnen sich einige Gemeinden hierin aus, während man in andern Dünge auf den Straßen erzeugen will. Die Bürgermeisterämter wollen ihr polizeiliches Amt mit Nachdruck handeln und besonders auch dafür sorgen, daß die zum allgemeinen Gebrauch bestimmten Straßen und öffentlichen Plätze von allem dahin nicht gehörigen, und doch nicht selten dort aufbewahrten Hölzern, Wägen zc. zc. frei bleiben.

Durlach den 15. Sept. 1835.
Großherzogliches Oberamt.

Nro. 2095. Die Erben des verstorbenen Kupfer-
schmiedemeisters Friedr. Daniel Becker dahier, las-
sen künftigen Montag, den 21. Sept. 1835, Nach-
mittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum letzten-
mal öffentlich versteigern:

2 Brtl. 25 Ruth. Acker in der Brun, eins. Kl.
Friedrich Steinmetz, ausf. Jacob Kern von Grö-
bningen.

2 Brtl. 11 Ruth. Acker im Handacker, eins. Mich.
Becker, adf. Glasermeister Waag.

2 Brtl. Acker auf der Neuth, es. Jacob Dops von
Gröbningen, adf. Gewann.

2 Brtl. Wiesen auf der Lenzenghub, es. Joh. Heid,
adf. gnädigste Herrschaft.

3 Brtl. Weinberg im Steinle, es. Gottfried Lehber-
gers Witb., adf. Aug. Dreher.

1 Morg. 1 Brtl. 16 Ruth. Acker am Gröbinger
Weg, es. Handelsm. Unger, as. Straußwirth Saums
Wittwe.

1 Brtl. 2 Ruth. Acker hinterm Gutleuthaus, es.
Rudolph Märker, adf. Gröbinger Weg.

1 Brtl. 15 Ruth. Acker auf der obern Neuth, es.
Hofkieser Hoyer, adf. Mart. Wackershauser.

2 Brtl. 10 Ruth. Acker an der Dürrbach, es. Kraft
Kau, as. Bach.

2 Brtl. 17 Ruth. Acker hinter Aue, es. Christoph
Habich, as. Gemeinde Aue.

1 Morg. Wiesen gegen der neuen Brück, es. Kup-
ferschmied Märker, as. Friedr. Eberhard von Hint-
heim,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 16. Sept. 1835.

Bürgermeisteramt.
Weyßer.

Privat-Nachrichten.

Durlach. (Anzeige.) Ein sehr gut gelunge-
nes Gedicht, unter dem Titel:

„Der Karlsruher Weg,“

wurde auf vielfältiges Begehren gedruckt
und ist bei Buchdrucker Dups dahier, für 3 kr.
zu haben.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Unter-
zeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß
er sein bisheriges Logis bei Hr. Waisenrichter Jung
verlassen, und nunmehr in seinem, von Siegmund
Rörner erkauften Haus, Platz genommen hat.

Allen meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern
und Freunden empfehle ich mich in allen in mein
Fach einschlagenden und schon fertigen Arbeiten;
besonders empfehle ich mich mit meinen mit Stahl-
federn versehenen Bandaschen und bitte um zahlrei-
che Besuche.

Friedr. Blum,

Sedler und Rappenmacher,

wohnhaft beim Eingang der Straße bei Hr. Strauß-
wirth Röhndensch, neben Hr. Metzger
Erhardt Liede.

Wohnung zu vermieten.

Bei Buchbinder Seufert kann den 23. Ok-
tober d. J. eine Wohnung mit drei Zimmer,
nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, bezogen
werden, oder auch auf das andere Jahr, je
Quartal.

In der Stadt Lindau dahier, ist ein Billiard
im 2ten Stock aufgerichtet, was den Herren
Billiardliebhabern zur Närricht dienen möge.

100 fl. Pflegschaftsgeld, zu 4 1/2 pro St. können so-
gleich erhoben werden; wo? sagt das Comptoir.

**Frucht-, Brod-, Fleisch-, Heu-, Stroh-,
Holz- und Victualien-Preise**

vom 12. Sept. 1835 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	kr.
Waizen	6	30
Neuer Kernen	7	16
Alter Kernen		
Neu Korn	6	—
Alt Korn	—	—
Gerste	4	40
Belschkorn	5	30
Haber	5	21

Aufgestellt war: Nichts.

Eingeführt: 896 Malter.

Verkauft: 705 Malter.

Neuaufgestellt bleibt: 185 Malter.

Brod-Taxe.

Ein Weck zu 2 kr. soll wiegen	fl.	kr.
Weißbrod zu 6 — —	1	11
Schwarzbrod zu 10 kr. soll	4	11

Das Pfund Rindschmalz kostet 28 —

— — Schweineschmalz 24 —

— — Butter 26 —

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.